

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/6330, 12/7752 —

2. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im 2. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung werden im Länderteil gerade jene Staaten auffallend geschont, zu denen die Bundesregierung enge Wirtschaftsbeziehungen unterhält oder anstrebt. Wohl aus diesem Grund wird nur sehr beschränkt auf die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China eingegangen, die dem Bericht zufolge auf dem besten Wege zu sein scheint, ein menschenrechtlich akzeptables Mitglied der Völkergemeinschaft zu werden. Mit keinem Wort werden im Bericht der Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen in Tibet und die Verweigerung des Rechtes auf Selbstbestimmung des tibetischen Volkes erwähnt, das Land selbst scheint von der Landkarte verschwunden.

Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für angemessen, sich mit diesem Entschließungsantrag die Forderungen zu Tibet zu eigen zu machen, die bereits vor mehr als zwei Jahren in einer Resolution mit großen Mehrheiten von beiden Häusern des amerikanischen Kongresses verabschiedet wurden. Im Rahmen eines „State Department Authorization Act“ wurde diese Resolution auch vom amerikanischen Präsidenten unterzeichnet.

Die Menschenrechtssituation in Tibet hat sich seit dem von allen Fraktionen gemeinsam gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Oktober 1987 nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert. Deshalb ist es notwendig, daß der Deutsche Bundestag seinen Beschluß vom 15. Oktober 1987 bekräftigt und gleichzeitig unter Berücksichtigung der neuen Betonung der Menschenrechte und dem internationalen Einsatz für Menschenrechte nach der Beendigung des Ost-West-Konfliktes und einer

neuen weltweiten Entwicklung zu Demokratie und Selbstbestimmung der Völker, aus der sich auch China mittelfristig nicht ausklammern kann, ergänzt.

Seit der Besetzung Tibets durch chinesisches Militär im Jahre 1950 geht die gewaltsame Unterdrückung Tibets durch die Volksrepublik China und die Unterdrückung des Strebens der Tibeter nach kultureller und politischer Selbstbestimmung unvermindert bis heute weiter. Die fortgesetzte Kolonialisierungspolitik Chinas in Tibet bedeutet unverändert zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, fortgesetzte Sinisierung Tibets, schwere Umweltzerstörungen sowie massive wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Benachteiligungen der tibetischen Bevölkerung.

Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest:

- im Hinblick darauf, daß Tibet sich in seiner gesamten Geschichte eine eigene nationale, kulturelle und religiöse Identität bewahrt hat, die sich von der Chinas unterscheidet;
- im Hinblick darauf, daß China 1950 unter Verletzung des Völkerrechts mit Waffengewalt in Tibet einmarschierte und Tibet vorher alle Merkmale der Souveränität (klar definiertes Staatsgebiet, eigene Bevölkerung, unabhängige Regierung sowie die Fähigkeit zur Abwicklung der inneren Angelegenheiten und zur Pflege unabhängiger internationaler Beziehungen) aufwies;
- im Hinblick darauf, daß es Politik der Bundesrepublik Deutschland ist, Aggressionen und jede andere unrechtmäßige Anwendung von Gewalt zu bekämpfen, mit der ein Land unter Verletzung der Souveränität eines anderen Landes ein Gebiet erwirbt, und Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich der unrechtmäßigen Besetzung eines Landes durch ein anderes verurteilt;
- im Hinblick darauf, daß die unrechtmäßige Besetzung Tibets durch China bis zum heutigen Tage fortbesteht;
- im Hinblick darauf, daß die Menschenrechtsverletzungen in Tibet durch die Regierung der Volksrepublik China weiterhin anhalten;
- im Hinblick darauf, daß es Politik der Bundesrepublik Deutschland ist, Aggressionen nicht hinzunehmen,

daß Tibet einschließlich der von Tibet abgetrennten und in die benachbarten chinesischen Provinzen eingegliederten Gebiete nach den bestehenden Grundsätzen des Völkerrechts ein besetztes Land ist, vertreten durch den Dalai Lama und die tibetische Exilregierung, wie vom tibetischen Volk anerkannt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß

- die Regierung der Volksrepublik China die international anerkannten Menschenrechte achtet und die Menschenrechtsverletzungen gegen Tibeter beendet;
- die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Benachteiligungen der tibetischen Bevölkerung aufgehoben werden;

- alle politischen Gefangenen in Tibet freigelassen werden;
- die freie Rückkehr im Ausland lebender Tibeter ermöglicht wird;
- die Menschenrechtsverletzungen Chinas in Tibet auf der nächsten Tagung der VN-Menschenrechtskommission verurteilt werden;
- die Regierung der Volksrepublik China positiv auf die Bemühungen des Dalai Lama um einen konstruktiven Dialog reagiert;
- Entwicklungsprojekte in Tibet den Tibetern zugutekommen;
- den Umweltzerstörungen in Tibet Einhalt geboten wird;
- den Belangen des tibetischen Volkes verstärkt Beachtung geschenkt wird, um die tibetische Kultur und Religion zu erhalten und die Bereiche zu ermitteln, in denen das deutsche Volk und die Bundesregierung Hilfe leisten können;
- in Konsultation mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen geprüft wird, welche Hilfsmaßnahmen nötig und angebracht sind, um insbesondere die kulturelle Identität der tibetischen Flüchtlinge zu bewahren;
- eine angemessene Zahl von Stipendien für tibetische Jugendliche, Studenten und Akademiker bei deutschen Lehr- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird.

Bonn, den 23. Juni 1994

Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

